

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 35.
In Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 302

Diez, Dienstag den 29. Dezember 1914

54. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Le 3551.

Berlin, den 5. Dezember 1914.

Bekanntmachung.

Auf den Bericht vom 25. v. Mts. — I. A. II. S. 115. 14 — betreffend Beurkundungen von Sterbefällen von Kriegsteilnehmern.

Es unterliegt keinem Bedenken, wenn die Standesbeamten Sterbefälle von Militärpersonen auch auf Grund der ihnen unmittelbar von den Truppenteilen zugehenden Anzeigen in das Sterberegister eintragen. Der durch meinen Erlaß vom 19. Oktober d. Js. — Ia 2966 — mitgeteilte Erlaß des Kriegsministeriums vom 11. Oktober d. Js. bezweckte nur eine Erleichterung der Truppenkommandeure und beseitigt deshalb die in der Verordnung vom 20. Januar 1879 begründete Zulässigkeit von direkten Einzelanzeigen nicht, sofern diese nur von der gemäß § 14 b a. a. D. zuständigen Stelle erstattet werden. Im übrigen läßt der § 14 b für alle Militärpersonen, die zu einer Truppe gehören, wahlweise zu die Anzeige durch den Regimentskommandeur oder durch den Kommandeur des betreffenden Ersatztruppenteils, also des Ersatztruppenteils derjenigen Truppe, der der Verstorbene angehörte. Hieran ist umsomehr festzuhalten, als damit für den Standesbeamten der einfachste Weg gegeben ist, Mitteilungen, die ihm etwa von zur Anzeige nicht zuständigen Unterbefehlshabern der mobilen Truppe oder auch von anderer glaubwürdiger Seite direkt zugehen, dem Ersatztruppenteil zur Erstattung der vorgeschriebenen Anzeige zu übermitteln. In solchen Fällen wird vielfach sogar schon die amtliche Bestätigung des Inhalts der Anzeige durch den Kommandeur des Ersatztruppenteils ausreichen, um dem Standesamt die Unterlage zur Eintragung im Sterberegister zu gewähren, da in der amtlichen Bestätigung der betreffenden Angaben eine Anzeige des sie bestätigenden Kommandeurs unbedenklich erblickt werden kann.

Dabei mache ich darauf aufmerksam, daß der § 13 der Allerhöchsten Verordnung eine bestimmte Form der dienstlichen Beglaubigung nicht vorschreibt, und daß die Vorschriften im § 2 Ziffer 6 und § 3 Ziffer 6 der Anlage 9 zur Heeresordnung nur die Bedeutung einer Dienstankwei-

fung an die Truppenstäbe haben. Im Sinne des § 13 der Verordnung wird als ausreichende dienstliche Beglaubigung jedenfalls stets die Unterstempelung der Anzeige mit dem Regimentsiegel bzw. dem Siegel des betreffenden Ersatztruppenteils angesehen werden können; es liegt aber auch kein Grund vor, die bloß handschriftliche Vollziehung oder Beglaubigung durch die anzeigeberechtigte Stelle zurückzuweisen, wenn die Anzeige sonst nach Form und Inhalt zu Zweifeln an ihrer Echtheit keinen Anlaß bietet.

Für den Standesbeamten kommt es überall nur darauf an, daß ihm eine Anzeige von der zur Anzeige berufenen Stelle (§ 14 litt. a und b) zugeht, und daß die Anzeige ihm in dienstlich beglaubigter Form übermittelt wird, aus der die amtliche Bestätigung des Inhalts zweifellos erhellt.

Im übrigen wird gerade die Vermittlung der betreffenden Ersatztruppenteile kleine Unvollständigkeiten oder Unkorrektheiten am schnellsten beseitigen können. Die mobilen Truppen sind unter allen Umständen mit Rückfragen zu verschonen.

Ich vertraue, daß danach die Einzelfälle für die Erledigung keine besonderen Schwierigkeiten bieten und daß die Standesbeamten sich deren Erledigung im Zusammenarbeiten mit den heimischen Behörden nach Kräften annehmen werden, um ohne weitere Belastung der im Felde stehenden Truppenteile den Interessen der Hinterbliebenen der gefallenen Krieger tunlichst entgegenzukommen.

Der Minister des Innern.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Schleswig.

* * *

J.-Nr. II. 10 861.

Diez, den 20. Dezember 1914.

Abdruck vorstehenden Erlasses wird den Herren Standesbeamten der Landgemeinden zur Beachtung mitgeteilt. Bei bisher erfolgten Sterbefällen der gedachten Art, die von anderer Seite, als vorstehend erwähnt, angezeigt waren, mag es bis auf weiteres bleiben. Es ist aber darauf zu achten, daß bei nochmaligen Anzeigen keine doppelten Beurkundungen stattfinden.

Eine Nummer dieses Kreisblattes ist zu den Generalakten zu nehmen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.

Schön, Kreisdeputierter.

Frankfurt a. M., den 16. Dezember 1914.

Bekanntmachung.

Betr. Familienunterstützung.

Es ist von einem Kreisamt zur Sprache gebracht worden, daß von Angehörigen der Personen des Beurlaubtenstandes und des Landsturnes in vielen Fällen auch dann noch die Unterstützung auf Grund des Reichsgesetzes vom 28. 2. 1888/4. S. 1914 Familienunterstützung erhoben wird, nachdem der Einberufene bereits zur Entlassung gekommen ist. Diese Unregelmäßigkeiten verursachen den Zivilbehörden unnötige Schreibarbeit, die in dieser überaus arbeitsreichen Zeit vermieden werden muß. Auch im Interesse der Einberufenen liegt es, daß Gebühren-Überhebungen nicht stattfinden, da oft die Zurückstattung solcher Gebühren auf Schwierigkeiten stößt.

Die Ersatz-Truppenteile werden hiermit angewiesen, die Ortsbehörden von jeder Entlassung von Mannschaften unter Angabe des Namens, Datum und Ort der Geburt sowie des Tages der Entlassung in Kenntnis zu setzen. Es empfiehlt sich, Postkarten mit Ueberdruck zu verwenden.

Stellvertretendes Generalkommando.

XVIII. Armeekorps.

Von Seiten des Generalkommandos

Der Chef des Stabes

gez. de Graaff, Generalmajor.

* * *

J.-Nr. 11 006 II. Diez, den 24. Dezember 1914.

An die Herren Bürgermeister.

Abdruck zur Kenntnis. In jedem einzelnen Fall sind mir die betreffenden Unterstützungsbogen mit einem kurzen Bericht vorzulegen, damit die Einstellung der Zahlung verfügt werden kann.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

S. A.

Kaiser

Beischluß.

In der Konsolidationsache von Dausenau D. IV. 9. wird gemäß § 6 des Gesetzes vom 4. August 1904 der II. Nachtrag zum Konsolidationsplan vom 27. August 1914 hiermit für vollstreckbar erklärt.

Limburg, den 24. Dezember 1914.

Königl. Kommission I für die Güterkonsolidation.

Schiffler, Regierungsrat.

(4573)

Nichtamtlicher Teil.

Amtlich.

Berlin, 24. Dez. Wie wir erfahren, hat der Reichskanzler an die Kaiserlichen Botschafter und Gesandten nachfolgenden Runderlaß gerichtet:

Großes Hauptquartier, den 24. Dezember 1914.

In der Rede, die Ministerpräsident Viviani in der französischen Kammer gehalten hat, befindet sich der Passus, daß Frankreich und Rußland am 31. Juli dem englischen Vorschlag beigestimmt hätten, die militärischen Vorbereitungen einzustellen und in Verhandlungen in London einzutreten. Hätte Deutschland zugestimmt, so hätte der Friede noch in dieser letzten Stunde erhalten werden können.

Da ich diese im französischen Parlament ausgesprochene falsche Behauptung gegenwärtig von der Tribüne des deutschen Reichstags nicht widerlegen kann, so sehe ich mich ver-

anlaßt, Euer pp. die nachfolgenden Darlegungen zuzustellen mit dem Ersuchen, davon den weitestgehenden Gebrauch zu machen.

Der britische Konferenzvorschlag, der im englischen Blaubuch unter Nummer 36 abgedruckt ist, stammt vom 26. Juli. Sein Inhalt war, daß Vertreter von Deutschland, Frankreich, Italien mit Sir Edward Grey in London zusammentreten sollten, um dort einen Ausweg aus den Schwierigkeiten, die in der serbischen Frage entstanden waren, zu suchen. Von Anfang an hat Deutschland den Standpunkt vertreten, daß der Konflikt zwischen Serbien und Oesterreich-Ungarn eine Angelegenheit sei, die nur die nächstbeteiligten beiden Staaten berühre. Diesen Standpunkt hat auch Sir Edward Grey später selbst anerkannt.

Deutschland mußte den englischen Konferenzvorschlag ablehnen, weil es nicht zulassen konnte, daß Oesterreich-Ungarn in einer Frage seiner nationalen Lebensinteressen, die nur Oesterreich-Ungarn selbst anging, einem Tribunal der Großmächte unterstellt würde. Aus dem deutschen Weißbuch geht hervor, daß auch Oesterreich-Ungarn den Konferenzvorschlag als unannehmbar bezeichnete. Durch seine Kriegserklärung an Serbien dokumentierte es seinen festen Willen, die serbische Frage ohne das Dazwischentreten der Mächte allein zu regeln. Zugleich erklärte es aber, um alle gerechten Ansprüche Rußlands zu befriedigen, sein vollkommenes territoriales Desinteressement Serbien gegenüber. Da Rußland sich nicht mit dieser Versicherung begnügte, war aus der serbischen Frage eine europäische geworden, die zunächst in einer Spannung zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland ihren Ausdruck fand. Um zu verhindern, daß aus dieser Spannung eine europäische Konflagration sich entwickelte, mußte ein neuer Boden gesucht werden, auf dem eine Vermittlungsaktion der Mächte sich anbahnen konnte. Es war Deutschland, dem das Verdienst gebührt, diesen Boden zuerst betreten zu haben.

Staatssekretär von Jagow wies in seinem Gespräch mit dem britischen Botschafter am 27. Juli darauf hin, daß er in dem Wunsche Rußlands, mit Oesterreich-Ungarn direkt zu verhandeln, eine Entspannung der Lage und die beste Aussicht auf friedliche Lösung erblickte. Diesen Wunsch, durch den die englische Konferenzidee auch nach russischer Meinung vorläufig ausgeschaltet war, hat Deutschland von dem Tage, wo er geäußert wurde, mit aller Energie, die ihm zu Gebote stand, in Wien unterstützt. Kein Staat kann ehrlicher und energischer danach gestrebt haben, den Frieden der Welt zu erhalten, als Deutschland.

England selbst verzichtete nunmehr darauf, seine Konferenzidee weiter zu verfolgen und unterstützte auch seinerseits den Gedanken der direkten Verhandlungen zwischen Wien und Petersburg (Blaubuch 67).

Diese begegneten jedoch Schwierigkeiten, und zwar Schwierigkeiten, die nicht von Deutschland und Oesterreich-Ungarn, sondern von den Entente-Mächten herbeigeführt wurden. Sollte Deutschlands Bemühen gelingen, so bedurfte es des guten Willens der nicht unmittelbar engagierten Mächte, es bedurfte aber auch des Stillhaltens der Hauptbeteiligten, denn wenn eine der beiden Mächte, zwischen denen vermittelt werden sollte, die im Gange befindliche Aktion durch militärische Maßnahmen störte, so war von vornherein klar, daß diese Aktion nie zum Ziele gelangen konnte.

Wie stand es nun mit dem guten Willen der Mächte?

Wie Frankreich sich verhielt, ergibt sich mit Deutlichkeit aus dem französischen Gelbbuch. Es traute den deutschen Versicherungen nicht. Alle Schritte des deutschen Botschafters, Freiherrn von Schoen, wurden mit Mißtrauen aufgenommen, sein Wunsch auf mäßigende Einwirkung Frankreichs in Petersburg wurde nicht beachtet, denn man glaubte annehmen zu sollen, daß die Schritte Herrn von Schoens nur dazu bestimmt waren, „à compromettre la

France au regard de la Russie". Aus dem französischen Gelbbuch ergibt sich, daß Frankreich keinen einzigen positiven Schritt im Interesse des Friedens getan hat.

Was für eine Haltung hat England angenommen? In den diplomatischen Gesprächen gab es sich den Anschein, bis zur letzten Stunde zu vermitteln, aber seine äußeren Handlungen hatten es auf eine Demütigung der beiden Dreibundmächte abgesehen. England war die erste Großmacht, die militärische Maßnahmen in großem Stile anordnete und dadurch eine Stimmung insbesondere bei Rußland und Frankreich schuf, die allen Vermittlungsaktionen im höchsten Grade abträglich war. Es ergibt sich aus dem Berichte des französischen Geschäftsträgers in London vom 27. Juli (Gelbbuch Nr. 66), daß schon am 24. Juli der Befehlshaber der englischen Flotte diskret seine Maßnahmen für die Zusammenziehung der Flotte bei Portland getroffen hatte. Großbritannien hat also früher mobilisiert als selbst Serbien. Großbritannien hat sich ferner ebenso wie Frankreich geweigert, in Petersburg mäßigend und zügelnd einzuwirken. Auf die Meldungen des englischen Botschafters in Petersburg, aus denen ganz klar hervorging, daß nur eine Mahnung an Rußland, mit der Mobilisation einzuhalten, die Situation retten konnte, hat Sir E. Grey nichts getan, sondern die Dinge gehen lassen, wie sie gingen. Zu gleicher Zeit hat er aber geglaubt, daß es nützlich sein würde, Deutschland und Oesterreich-Ungarn, wenn auch in nicht ganz klarer Weise, doch deutlich genug darauf hinzuweisen, daß sich auch England an einem europäischen Kriege beteiligen könnte. Zu derselben Zeit also, wo England sich nach dem Falllassen seiner Konferenzidee den Anschein gab zu wünschen, daß sich Oesterreich-Ungarn auf Deutschlands Vermittlung hin nachgiebig zeigen sollte, weist Sir Edward Grey den österreichisch-ungarischen Botschafter in London auf die englische Flottenmobilisation hin, (Blaubuch 48), gibt dem deutschen Botschafter zu verstehen, daß sich auch England an einem Kriege beteiligen könnte, und unterrichtet die Botschafter des Zweibundes sofort von dieser an die deutsche Adresse gerichteten Warnung, womit der Sieg der Kriegspartei in Petersburg besiegelt war.

Es war das gerade diejenige Haltung, die nach der sachverständigen Ansicht des englischen Botschafters Buchanan am ungeeignetsten war, eine gute Stimmung zwischen den Mächten hervorzurufen.

Unter diesen Schwierigkeiten wird man es als einen besonderen Erfolg betrachten dürfen, daß es Deutschland gelang, Oesterreich-Ungarn dem Wunsche Rußlands, in Sonderverhandlungen einzutreten, geneigt zu machen. Hätte Rußland, ohne seinerseits militärische Maßnahmen zu treffen, die Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn, das nur gegen Serbien mobilisiert hatte, im Gang gehalten, so hätte die volle Aussicht auf Erhaltung des Weltfriedens bestanden.

Statt dessen mobilisierte Rußland gegen Oesterreich-Ungarn, wobei Sazonoff sich völlig klar darüber war (vergl. Blaubuch 78), daß damit alle direkten Verständigungen mit Oesterreich-Ungarn hinfielen. Das mühsame Resultat der deutschen Vermittlungsverhandlungen war damit mit einem Schlage erledigt.

Was geschah nun seitens der Ententemächte, um den Frieden in dieser letzten Stunde zu erhalten?

Sir E. Grey nahm seinen Konferenzvorschlag wieder auf. Auch nach Ansicht des Herrn Sazonoff war jetzt der geeignete Moment gekommen, um unter dem Druck der russischen Mobilisation gegen Oesterreich-Ungarn den alten englischen Gedanken der Konversation zu vierten wieder zu empfehlen. (Deutsches Weißbuch Seite 7). Graf Pourtales ließ den Minister nicht im Zweifel darüber, daß nach seiner Auffassung die Entente-Mächte hiermit dasselbe von Oesterreich-Ungarn verlangten, was sie Serbien nicht hatten zumuten wollen, nämlich unter militärischem Druck nachzugeben. Unter solchen Umständen konnte Deutschland und Oesterreich-Ungarn der Konferenzgedanke unmöglich sym-

pathisch sein. Trotzdem erklärte Deutschland in London, daß es im Prinzip den Vorschlag einer Intervention der vier Mächte annehme, ihm widerspreche lediglich die Form einer Konferenz. Gleichzeitig drang der deutsche Botschafter in Petersburg in Sazonoff, auch seinerseits Konzessionen zu machen, um ein Kompromiß zu ermöglichen. Daß diese Bemühungen fruchtlos blieben, ist bekannt.

Rußland selbst schien an der weiteren Vermittlungstätigkeit Deutschlands in Wien, die bis zur letzten Stunde weiter geführt wurde, nichts mehr zu liegen. Es ordnete in der Nacht vom 30. zum 31. Juli die Mobilisation seiner gesamten Streitkräfte an, was die Mobilisation Deutschlands und dessen spätere Kriegserklärung zur Folge haben mußte.

Angeichts dieses Ganges der Ereignisse ist es nicht verständlich, wie ein verantwortlicher Staatsmann den Mut finden kann, zu behaupten, daß Deutschland, das sich der russischen Mobilisation, den militärischen Vorbereitungen Frankreichs und der Mobilisierung der englischen Flotte gegenüber fand, noch am 31. Juli durch die Annahme einer unter den erhobenen Waffen der Entente-Mächte abzuhaltenden Konferenz den Frieden hätte retten können. Es war nicht das bis zur letzten Stunde in Wien vermittelnde Deutschland, das die Idee der Vermittlung der vier Mächte unmöglich gemacht hat, es waren die militärischen Maßnahmen der Entente-Mächte, die Friedensworte im Munde führten, während sie zum Kriege entschlossen waren.

v. Bethmann Hollweg.

Mitteilungen

der Rohmaterialstelle des Landwirtschafts-Ministeriums.

Fürsorge für die nächstjährige Ernte.

(Schluß.)

Durch die angestellten Versuche ist ermittelt worden, daß sich bei Kesselanlagen die Kosten pro 1000 kg. Betriebsdampf bei der Verfeuerung von Steinkohlen oder Braunkohlenbriketts mit Zusatz von $\frac{1}{3}$ Gaskoks ziemlich gleich wie bei Steinkohlenfeuerung stellen, bei einem Zusatz von $\frac{1}{2}$ Gaskoks sich um 4–5 Prozent erhöhen würden. Bei Zusatz von $\frac{1}{3}$ Schmelzkoks würden sich die Dampfkosten um etwa 5–6 Prozent und bei einem solchen von $\frac{1}{2}$ Schmelzkoks um etwa 10–12 Prozent steigern.

Hierbei ist zu bemerken, daß die in der Versuchsanlage festgesetzten Preise für die Brennmaterialien zugrunde gelegt sind, wobei die Preise für Gaskoks um 10 Prozent und diejenigen für Schmelzkoks sogar um 25 Prozent höher sind als die Steinkohlenpreise, und zwar in allen Fällen inkl. Ausfuhr, also frei Kesselhaus gerechnet.

Bei der großen Bedeutung der Frage sollte trotz der entstehenden nicht wesentlich höheren Kosten die Verwendung von Koks überall dort stattfinden, wo es irgend technisch möglich ist.

Bezüglich des zweiten Punktes, der zweckmäßigeren Verwendung des in der eigenen Wirtschaft vorhandenen organischen Stickstoffs, kommt folgendes in Betracht.

Bei dem gänzlichen Mangel an Salpeter und dem unzureichenden Vorrat an Ammoniak und Kaltnitrostoff fehlt die Möglichkeit, die Getreidesaaten im Frühjahr mit der üblichen Menge von leichtlöslichem Stickstoff als Kopfdünger zu versehen. Jedem Landwirt ist aber bekannt, daß durch die Verabreichung von 25–100 Pfund Salpeter auf den Morgen — je nach dem Stand der jungen Saaten — im Frühjahr die Erträge um mehrere Zentner gesteigert werden. Die Jauche enthält einen ebenfalls leicht löslichen Stickstoff, u. z. im Mittel 0,25 Prozent. Dabei ist natürlich Voraussetzung, daß das Regenwasser von ihr ferngehalten wurde, daß also die Jauche in unverdünnter Form vorliegt. Es liegt nahe, die Jauche als Ersatz für Salpeter zur Kopfdüngung zu gebrauchen. Da es sich um verhältnismäßig schwache Gaben, aber möglichst gleichmäßige

Bertellung handelt und eine gleichmäßige Verteilung so schwacher Gaben in flüssiger Form praktisch unmöglich ist, muß die Jauche mit Torfmull vermischet werden, der in beliebigen Mengen zu haben ist.

Auf Anregung des landwirtschaftlichen Ministeriums sind praktische Versuche gemacht worden, die ergeben haben, daß bei Vermischung von 5 Zentner Jauche auf 1 Zentner Torfmull bei inniger Mischung beider durch Hin- und Herschaukeln eine Masse entsteht, die feintrümelig genug ist, um mit der Hand in gleichmäßiger Verteilung auf die Getreidefelder ausgestreut zu werden. Die Mischung wird am besten in dichten Kastenwagen lose auf das Feld gefahren und unter Verwendung von Körben oder anderen größeren offenen Gefäßen ausgestreut. Säcke sind für diesen Zweck ungeeignet. Die oben angegebene Mischung enthält in 6 Zentnern 1,25 Pfund leichtlöslichen Stickstoff, also in einem Zentner rund 0,20 Pfund. Will man also eine Gabe von 50 Pfund Salpeter mit 8 Pfund Stickstoff erzeugen, so müssen 40 Zentner der Torfmulljauchemischung ausgestreut werden. Der zu 6 Ztr. Mischung gebrauchte Ztr. Torf kostet frei Hof durchschnittlich 1,30 Mark. Auf einen Zentner der Mischung entfallen also rund 22 Pfg. Die Kosten des Mischens, Ausfahrens und Ausstreuens berechnen sich auf 18 Pfg., der Zentner kostet also auf das Feld ausgestreut 40 Pfg., so daß sich für jene 40 Zentner 16 Mark ergeben. Die Kosten für die Beschaffung und das Ausstreuen von 50 Pfund Salpeter betragen 5,75 Mark. Die Jaucheverwendung stellt sich also wesentlich teurer. Der Umstand, daß auf den meisten Gütern die russisch-polnischen Schnitter den ganzen Winter hindurch beschäftigt werden müssen und diese zu ermäßigten Löhnen zu arbeiten bereit sind, wird aber die im wesentlichen aus Arbeitslöhnen bestehenden Kosten wesentlich herabmindern lassen. Es ist außerdem zu berücksichtigen, daß bei den herrschenden hohen Getreidepreisen eine volle Deckung der Kosten eintritt; außerdem zwingt die dringende Notwendigkeit, in den nächsten Jahren aus nationalen Gründen hohe Getreidernten zu erzielen, dazu, dieses Verfahren überall in dem Umfange durchzuführen, in dem die Möglichkeit dazu gegeben ist. Zu der Ausführung darf natürlich nicht erst im Frühjahr geschritten werden, es muß vielmehr den ganzen Winter hindurch in dem Maße angewendet werden, in dem die Jauche anfällt.

Die überhaupt verfügbare Jauche wird dadurch in der gegenwärtigen Kriegszeit im Interesse der Beschaffung von Brotgetreide sehr viel besser verwertet, als wenn sie, wie sonst üblich, in flüssiger Form den Aedern und Wiesen zugeführt wird. Die Verwendung der Jauche in flüssiger Form zur Düngung kleinerer Flächen bedeutet stets eine Vergewandung des darin enthaltenen leicht löslichen Stickstoffs. Durch Vermischung der Jauche mit Torfmull läßt sich der darin enthaltene Stickstoff ebenso hoch verwerten, wie der Salpeterstickstoff. Von einem vollen Ersatz der Salpeterkopfdüngung kann natürlich schon deshalb keine Rede sein, weil in den meisten Wirtschaften die verfügbaren Jauchemengen bei weitem nicht ausreichen, um alle Getreideschläge mit der erforderlichen Kopfdüngung zu versehen. Aber ein recht namhafter Erfolg kann dadurch zweifellos erzielt werden, und in der gegenwärtigen Zeit müssen alle Mittel herangezogen werden, die geeignet sind, die Erträge des Brotgetreides zu steigern. Es sollten deshalb alle schwächer bestandenen Saaten mit einer Torfmull-Jauchedüngung versehen werden; wenn nur wenig Jauche zur Verfügung steht, so sollten für solche Saaten wenigstens 4 Pfund Stickstoff, entsprechend 25 Pfund Salpeter oder 20 Zentner Torfmull-Jauchemischung auf den Morgen gegeben werden.

Aber auch dort, wo von einer solchen Verwendung der Jauche zur Kopfdüngung abgesehen wird, sollte Torfstreu und Torfmull bei der Einstreu in den Ställen neben Streustroh und zur Konservierung des Stalldüngers auf den Düngerstätten in diesem Jahre in allen Wirtschaften im

weitesten Maße zur Verwendung kommen, damit kein Tropfen Jauche ungenutzt abfließt und der heute so besonders wertvolle in der eigenen Wirtschaft erzeugte organische Stickstoffvorrat vor Verlusten möglichst bewahrt bleibt.

Berlin W. 9, den 14. Dezember 1914.

An den Absender zurück oder das Märchen von den deutschen Blindgängern.

Von unterrichteter Seite wird mitgeteilt: In der französischen Presse tritt neuerdings wiederholt die Bemerkung auf, daß die von der deutschen Artillerie verschossene Munition nur geringe Wirkung habe und sehr viele Blindgänger aufweise. Die Tatsache ist bedingt richtig, nur handelt es sich dabei nicht um deutsche, sondern erbeutete französische und belgische Munition. Ihre Minderwertigkeit ist auch uns bekannt; da es sich um ganz außerordentlich große Munitionsbestände handelt, die doch auf irgendeine Weise unbrauchbar gemacht werden mußten, schien es immer noch am besten, sie ihren früheren Besitzern wieder zuzusenden.

Allerlei vom Kriege.

Bern, 21. Dezbr. (Nichtamtlich.) Nach den von den Vertretungen der Nachbarländer an das eidgenössische politische Departement gelangten Mitteilungen kann die Heimischung der deutschen, österreichisch-ungarischen und französischen Zivil-Internierten durch Kollektivtransporte als beendet angesehen werden. Im ganzen sind rund 11 000 Personen, teils Frauen und Kinder durch die Schweiz in ihre Heimat zurückgelangt. Die Etappenkommission Heimischungsbüros werden nunmehr ihre Tätigkeit am 24. Dezember einstellen, nur das Berner Büro wird noch schwebende Geschäfte und die Abrechnungen erledigen.

Versteuerung der Pacht- und Mietverträge, sowie der Automaten und Musikwerke.

- A. Im Monat Januar 1915 sind zu versteuern:
1. sämtliche nach Tarifstelle 48 I des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895/26. Juni 1909 stempelspflichtigen Pacht- und Mietverträge (auch nur mündlich abgeschlossene, sowie die Pfster-Pacht- u. Mietverträge), welche im Kalenderjahre 1914 in Geltung gewesen sind;
 2. die nach Tarifstelle 11a des genannten Gesetzes steuerpflichtigen Automaten und mechanischen Musikwerke.
- B. Die Versteuerung hat zu erfolgen:
- zu 1. durch die dem Verpächter oder Vermieter obliegende Einreichung eines Pacht- und Mietverzeichnisses und Einzahlung der Steuer bei den Zollstellen oder Stempelverteilern, welche auch die Formulare zu den Verzeichnissen unentgeltlich verabfolgen;
 - zu 2. durch Anmeldung des Automaten oder Musikwerkes seitens des Eigentümers oder Ausnützers bei der zuständigen Zollstelle.
- C. Nicht oder nicht rechtzeitig bewirkte Versteuerung zieht Bestrafung nach sich.

Wegen des voraussichtlichen Andranges bei den Zollstellen wird die alsbaldige Versteuerung empfohlen.

Oberlahnstein, den 24. Dezember 1914. (4575)

Königliches Hauptzollamt.

**Wer Brotgetreide versüttet, versündigt
sich am Vaterlande und macht sich strafbar.**